

Spiez - Aus dem Gemeinderat

Sitzung vom 18. September 2017

- Der Ansatz für die Grundgebühren der Abfallentsorgung pro Einwohnergleichwert werden für das Jahr 2018 von bisher Fr. 20.00 auf neu Fr. 26.00 erhöht. Die übrigen Abfallentsorgungsgebühren bleiben unverändert.
- Die Ansätze für die Abwasserentsorgungsgebühren bleiben für das Jahr 2018 unverändert auf Fr. 50.00 (Grundgebühr je Einwohnergleichwert) und Fr. 2.30 (Verbrauchsgebühr je m³). Die Anschlussgebühren werden ebenfalls nicht erhöht.
- Bislang konnten kleinere Sonderabfallmengen (Altöl, Batterien, Chemikalien, Farbe etc.) direkt beim Gemeindewerkhof abgegeben werden. Erste Abklärungen in Bezug auf eine Sanierung / Anpassung der bestehenden Infrastruktur haben ergeben, dass der Erhalt der Annahme- und Lagerstelle enorm kostenintensiv und aufgrund des Platzbedarfs innerhalb des Werkhofareals kaum sinnvoll umzusetzen ist. Der Gemeinderat beschliesst, dass ab 1. Januar 2018 im Werkhof keine Sonderabfälle mehr angenommen und entsorgt werden können. Die Entsorgung erfolgt künftig nur über die offiziellen Annahmestellen wie REVAG, AVAG etc. oder über die Verkaufsstellen.
- Im Auftrag des Kantons wird beschlossen den ÖREB-Kataster im 2018 in Spiez mit Bruttokosten von Fr. 42'000.00 einzuführen. Der Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster) führt die wichtigsten Beschränkungen auf, die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen und behördlicher Erlasse auf ein Grundstück wirken.
- Der Gemeinderat hat folgende Kreditabrechnungen genehmigt:
 - Ersatzbeschaffung des Einsatzleiterfahrzeugs für die Feuerwehr mit Kosten von Fr. 86'570.25 (Kredit Fr. 86'500.00)
 - Ersatzbeschaffung einer Schlauchpflegeanlage für die Feuerwehr mit Kosten von Fr. 128'937.95 (Kredit Fr. 130'000.00)

Spiez, 21. September 2017

T. Brunner, Gemeindeschreiberin